

Anlage A zur V/1172/2019

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa

Mit der Vorlage werden die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule und die Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle verfolgt. Das Teilziel lautet: Baubeschluss
 Zielerreichung: Das Projekt steht am Beginn der Leistungsphase 4 gem. HOAI.
 Nach heutigem Stand ist ein Baubeginn witterungsabhängig im 1. Quartal 2021 vorgesehen.
 Eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird für August 2022 angestrebt.
 Für die gesamte Baumaßnahme ist mit einem finanziellen Bedarf von 18.770.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	<i>Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten</i>				
Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schule</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.
Die Mehrkosten für die Schulerweiterung sowie den Neubau der Zweifachsporthalle in Höhe von insgesamt 4.113.630 € werden bei der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen, Investitionsmaßnahme 4810 „Erweiterung Erich-Klausener-Schule“ zum Haushaltsplanentwurf 2021 für das Jahr 2022 angemeldet.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Ratsbeschluss V/0845/2017/1 – Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Erich-Klausener-Schule und Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle HFA-Beschluss V/0083/2018– Zustimmung zum Architektenwettbewerb mit VgV-Verfahren Ratsbeschluss V/0117/2019 – Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten:

- Inklusion – Bauordnung NRW §55 Absatz 1 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
- Klimaschutz – Gebäudeleitlinien der Stadt Münster, PV-Anlage und Gründach